

II-12473 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/51-4/1990

1010 Wien, den 11. Sept. 1990
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

59441AB

1990 -09- 13

zu 60351J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé,
Blünegger vom 13. Juli 1990, Nr. 6035/J,
betreffend Heime des Kriegsopferverbandes

Frage:

- 1) "Welche Heime werden derzeit von den Kriegsopferorganisationen betrieben?"

Antwort:

Von den Kriegsopferorganisationen (einschließlich des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs) werden derzeit insgesamt neun Heime betrieben und zwar:

Erholungsheim Freiland in Niederösterreich

Kur- und Erholungsheim Helenental in Niederösterreich

Erholungsheim Rinnerhof in Tirol

Erholungsheim S.-Springer-Heim in Kärnten

Erholungsheim Ossiach in Kärnten

Erholungsheim Attersee in Oberösterreich

Kur- und Erholungsheim Bad Schallerbach in Oberösterreich

Kur- und Erholungsheim Bad Ischl in Oberösterreich

Erholungsheim Sommerau in der Steiermark

- 2 -

Frage:

- 2) "Wie sind die Heime derzeit ausgelastet? Wie verhält sich die Nutzung durch Kriegsinvalide zu der durch Zivilinvaliden?"

Antwort:

Die Heime wiesen im Jahre 1989 während der Öffnungszeiten eine durchschnittliche Auslastung von 77,69 % auf.

Überwiegend werden die Heime durch Kriegsoffer und nur vereinzelt durch Zivilbehinderte genutzt. Die geringe Anzahl von Heimgästen aus dem Kreis der Zivilbehinderten erklärt sich daraus, daß die Heime der Kriegsofferverbände nur Mitgliedern offenstehen und die Mitgliedschaft für Zivilbehinderte statutarisch derzeit nur in den Landeskriegsofferverbänden Wien - Niederösterreich - Burgenland, Steiermark, Oberösterreich und Kärnten möglich ist. Soweit Zivilbehinderte Mitglieder der einzelnen Landeskriegsofferverbände sind, können sie auch die Erholungsfürsorge in den verbandseigenen Heimen sowie einen Zuschuß des Landesverbandes in Anspruch nehmen.

Frage:

- 3) "Wie werden diese Heime derzeit finanziert? Welcher Prozentsatz entfällt auf Subventionen und von welchen Stellen werden diese Subventionen gewährt?"

Antwort:

Der Betriebsaufwand der Heime wird durch Kostenbeiträge der Erholungsgäste, Kurkostenbeiträge, Mittel der Verbände und durch Subventionen abgedeckt.

An Subventionen wurden im Jahr 1989 30,8 % des Gesamtaufwandes geleistet. Davon entfielen auf den Ausgleichstaxfonds 29,0 % und die dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf dem Gebiete der Allgemeinen Sozialhilfe zur Verfügung stehenden Budgetmittel 1,8 %.

- 3 -

Frage:

- 4) "Welches Konzept besteht für die zukünftige Nutzung dieser Heime angesichts einer abnehmenden Zahl von Kriegsinvaliden bzw. ihrer Angehörigen?"

Antwort:

Auf Grund der durchschnittlichen Auslastungsquote von 77,69 %, die weit über den für die wirtschaftliche Führung von privaten Beherbergungsbetrieben gerechneten Normen (zwischen 50 % bis 60 %) liegt, kann davon ausgegangen werden, daß in nächster Zeit in den meisten Heimen ein starker Rückgang an Erholungsgästen nicht stattfinden wird.

Für das Heim des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs in Ossiach, dessen Auslastung bereits jetzt problematisch ist, haben die in den Ausgleichstaxfondsbeirat nominierten Ländervertreter angeboten, Zivilbehinderten durch Gewährung eines Zuschusses den Aufenthalt in diesem Heim kostengünstig zu ermöglichen.

Frage:

- 5) "Werden Sie sich dafür einsetzen, diese Heime auch zunehmend den Zivilinvaliden durch eine annehmbare Preisgestaltung zu öffnen?"

Antwort:

Da die Heime im Eigentum der Kriegsopferversverbände stehen und die Verbände verpflichtet sind, diese kostendeckend zu führen, ist die Einflußnahme auf die Preisgestaltung der Heime nur durch Bereitstellung von Mitteln der öffentlichen Hand möglich.

Gemäß § 6 Abs.4 des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 ist der Ausgleichstaxfonds verpflichtet, für Zwecke der Erholungsfürsorge von Kriegsopfern, Mittel bereitzustellen.

- 4 -

Weitere Mittel des Ausgleichstaxfonds zur direkten Einflußnahme auf die Preisgestaltung können mangels gesetzlicher Deckung nicht zur Verfügung gestellt werden. Wohl aber können durch Gewährung von Zuschüßleistungen aus den Fürsorgemitteln des Ausgleichstaxfonds die Aufenthaltskosten von Zivilbehinderten, sofern sie dem Kreis der begünstigten Behinderten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz angehören, auf ein annehmbares Maß reduziert werden.

Im Hinblick darauf, daß die Erholungsfürsorge für Zivilbehinderte vorrangig in die Kompetenz der Länder fällt, haben auch diese Institutionen die Möglichkeit, durch Gewährung von Förderungen die Preisgestaltung zu beeinflussen. Von einzelnen Vertretern der Länder wurde eine derartige Bereitschaft, insbesondere für einen Erholungsaufenthalt im Heim des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs in Ossiach, bereits dokumentiert.

Der Bundesminister:

